

Für ein Verbot Letaler Autonomer Waffensysteme

Positionspapier der AG Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung

Die fortschreitende Entwicklung neuer Technologien verändert unser Zusammenleben, unser Arbeiten und, in zunehmenden Maße, auch die Art, wie Konflikte ausgetragen werden. Waffensysteme werden immer komplexer und „selbstständiger“.

Letale Autonome Waffensysteme (LAWS) werden vom Internationalen Komitee des Roten Kreuzes definiert als „jedes Waffensystem mit Autonomie in den kritischen Funktionen der Zielauswahl und Zielbekämpfung“. Solche Systeme können folglich selbstständig und ohne menschliche Steuerung oder sogar Aufsicht darüber „entscheiden“, ob etwas oder jemand ein Ziel ist und wie und wann dieses Ziel bekämpft werden soll. Bisher existieren nach diesem Verständnis autonome Systeme nur für wenige, eng begrenzte militärischen Nischenanwendungen. Die USA, China, Großbritannien, Israel, Russland und Südkorea arbeiten derzeit mit Nachdruck an der Fortentwicklung und Nutzung solcher Waffensysteme.

Für Deutschland und die Bundeswehr lehnen wir die weitere Entwicklung, Beschaffung und Anwendung von letalen Waffensystemen mit autonomen Fähigkeiten, die sich der menschlichen Verfügungsgewalt bei der Auswahl und Bekämpfung von belebten Zielen oder Kombattanten entziehen, kategorisch ab.

Grund dafür ist zunächst, dass wir die große Gefahr sehen, dass die zunehmende „Algorithmisierung“ und Entmenschlichung der Kriegsführung durch LAWS zu einer Verbreitung ihrer Anwendung führt. Die Hemmschwelle zum Einsatz militärischer Mittel würde sinken. Dem sprichwörtlichen Mann mit dem Hammer gleich, der überall Nägel sieht, könnte sich statt der Bemühung um friedliche Konfliktbeilegung der Einsatz von LAWS zur „Standardantwort“ auf internationale Krisen entwickeln.

Zudem sind wir über mögliche Fehlentscheidungen im Einsatz durch LAWS besorgt. Die in der aktuellen LAWS-Diskussion im Zentrum stehenden Technologien, insbesondere maschinelles Lernen, sind nicht für die Anwendung in Waffensystemen geeignet. In militärischen Einsätzen sind Abwägungsentscheidungen die Regel. Dafür ist Verständnis des sozialen Kontexts und Situationsbewusstsein erforderlich. Keine der aktuellen und für die absehbare Zukunft antizipierbaren Technologien leisten dies. Sie können nicht völkerrechtskonform zwischen Kombattanten und Zivilisten unterscheiden, nicht die Angemessenheit der militärischen Gewaltmittel richtig einschätzen und auch keine Vorsicht bei der Durchführung des Angriffs gewährleisten. Ohne menschliche Empathie und Urteilskraft darf es daher, unserer Ansicht nach, nicht zum Einsatz offensiver militärischer Gewalt kommen.

Zudem sehen wir weitere rechtliche Probleme beim Einsatz von LAWS. Wer ist für die Konsequenzen verantwortlich, wenn eine Maschine autonom eine Entscheidung zum Angriff trifft? Der befehlshabende Kommandant? Das Beschaffungsamt? Der Hersteller? Der Pro-

grammierer? Bisherige völkerrechtliche Regelungen schreiben Befehlshabern die Verantwortung für die Handlungen ihrer Untergebenen zu. Wenn aber LAWS selbstständig „Entscheidungen“ treffen, insbesondere wenn niemand in der Befehlskette diese zuvor antizipieren konnte, dann wird die Anwendung völkerrechtlicher Grundsätze unmöglich.

Hieraus entstehen auch Probleme menschenrechtlicher Natur. Wir sind der Überzeugung, dass es eine Verletzung fundamentaler Menschenrechte darstellt, wenn die Entscheidung über Leben und Tod von einer Maschine getroffen wird. Maschinen kennen weder Moralvorstellungen noch ein Verständnis von Leben und Tod. Die auf dem Schlachtfeld Getöteten würden zu algorithmisch „abzuarbeitenden“ Objekten degradiert. Mit der im Grundgesetz verankerten Wahrung der Menschenwürde ist dies unvereinbar.

Wir sehen nicht zuletzt die globale militärische Stabilität bedroht. LAWS erhöhen die Gefahr nichtintendierter Eskalationen. Von den Finanzmärkten kennen wir die unvorhersehbaren Interaktionen zwischen Algorithmen schon, die bisweilen in sogenannten *flash crashes* münden – ein maschinell losgetretener *flash war* ist, ohne die menschliche Verfügungsgewalt als Sicherungs- und Entschleunigungsinstanz, ein reales Risiko.

Das völkerrechtlich bindende Verbot von Waffen oder der Anwendung bestimmter Kampfmittel ist nicht ohne Beispiel. Entwicklung und Einsatz chemischer und biologischer Waffen sind völkerrechtlich geächtet, ebenso dauerhaft blendende Laserwaffen. Die Liste von Staaten, die sich für ein generelles Verbot von Nuklearwaffen, von Antipersonenminen oder Streumunition einsetzen, wird stetig länger.

Wir unterstützen daher:

- die Vereinbarungen zwischen den Regierungsparteien in den Koalitionsverträgen von 2013 und 2017, Letale Autonome Waffensysteme abzulehnen und sich für eine internationale Ächtung einzusetzen;
- den Einsatz des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für die Verhinderung Letaler Autonome Waffensysteme.

Wir fordern:

- die Fortsetzung und Intensivierung des in den Koalitionsverträgen 2013 und 2017 auf Bundesebene vereinbarten Einsatzes für eine internationale Ächtung Letaler Autonome Waffensysteme, anknüpfend an das deutsch-französische Non-Paper vom November 2017 und im Rahmen der Waffenkonvention der Vereinten Nationen (CCW), sowie darüber hinaus langfristig ein internationales, völkerrechtliches Verbot Letaler Autonome Waffensysteme, die außerhalb menschlicher Verfügungsgewalt stehen;
- eine Erarbeitung und Beschließung einer nationalen Doktrin zu Letalen Autonomen Waffensystemen durch die Bundesregierung, die das Erfordernis menschlicher Verfügungsgewalt festschreibt;
- eine kraftvolle Unterstützung der am 10. September 2018 vom Europäischen Parlament beschlossenen Entschließung zu autonomen Waffensystemen durch den Deutschen Bundestag;

- die Umkehrung der Entscheidung des Europäischen Rates, die Entwicklung von LAWS durch Mittel des Europäischen Entwicklungsprogramms für die Verteidigungsindustrie zu fördern;
- die Bewahrung der Doktrin der Vorgesetztenverantwortlichkeit im Völkerstrafrecht, nach der die letztendliche Verantwortung für eine militärische Aktion immer klar zuteilbar sein muss.